

**Änderung des Studienplans für das Masterstudium Double Degree Strategy,
Innovation, and Management Control - Incomings
an der Wirtschaftsuniversität Wien**

§ 3 Abs 3 lautet:

Das Masterstudium Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control - Incomings, Studiengang Double Degree mit der St. Petersburg State University, umfasst 131 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) und 44 Semesterstunden (SSt). Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Masterarbeit und 111 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer des Masterstudiums Double Degree Strategy, Innovation, and Management Control - Incomings.

In § 10 Abs 1 werden die Zeilen:

<i>In Thesis Seminar (1 ECTS)</i>			
How to write a thesis	1	1	PI

durch die Zeilen:

<i>In Thesis Seminar (2 ECTS)</i>			
How to write a thesis	2	1	PI

ersetzt.

§ 10 Abs 3 lautet:

Im Rahmen des Studienganges Double Degree mit der St. Petersburg State University sind drei Wahlfächer im Umfang von jeweils 7 ECTS-Anrechnungspunkten und 3 Semesterstunden, bestehend aus Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter, zu absolvieren. Wahlfächer sind:

1. Advanced Strategic Management
2. Advanced Entrepreneurship and Innovation Management
3. Advanced Financial Management and Accounting
4. Advanced Organizational Design
5. Advanced Management of Public / Nonprofit / Supranational Organizations
6. Business Law

In § 11 Abs 1 wird die Zeile:

<i>In Electives (18 ECTS)</i>

durch die Zeile:

<i>In Electives (42 ECTS)</i>

ersetzt.

In § 12 Abs 1 werden die Zeilen:

<i>In Thesis Seminar (1 ECTS)</i>			
How to write a thesis	1	1	PI

durch die Zeilen:

<i>In Thesis Seminar (2 ECTS)</i>			
How to write a thesis	2	1	PI

ersetzt.

In § 12 Abs 2 wird die Wortfolge „zwei Wahlfächer im Umfang von jeweils 7,5 ECTS-Anrechnungspunkten und 3 Semesterstunden“ durch die Wortfolge „zwei Wahlfächer im Umfang von jeweils 7 ECTS-Anrechnungspunkten und 3 Semesterstunden“ ersetzt.

§ 13 lautet:

- (1) Dieser Studienplan tritt mit 01. Oktober 2012 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieses Studienplans gemäß dem Beschluss der Studienkommission vom 20.11.2012, genehmigt vom Senat am 12.12.2012, treten am 01.10.2013 in Kraft.

§ 14 lautet:

Übergangsbestimmung

Ordentliche Studierende, die eine der Lehrveranstaltungen „How to write a thesis“ gemäß § 10 Abs 1 oder gemäß § 12 Abs 1 oder eines der Wahlfächer gemäß § 10 Abs 3 oder gemäß § 12 Abs 2 vor dem 30.09.2013 abgelegt haben, sind berechtigt, dieses Studium in der am 30.09.2013 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich freiwillig der ab 01.10.2013 geltenden Fassung dieses Studienplans zu unterstellen.